

Dipl.-Volkswirtin Susan Kriete-Dodds

Beschäftigte der öffentlichen Arbeitgeber am 30. Juni 2004

Unter dem Begriff öffentliche Arbeitgeber werden die Gebietskörperschaften Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände (Gv.) in ihrem gesamten verwaltungsmäßigen und wirtschaftlichen Handeln zusammengefasst. Dieses umfasst den öffentlichen Dienst, der sich von der Hoheits- und Leistungsverwaltung der Behörden, Gerichte und Einrichtungen im Bereich der kameral geführten Kernhaushalte, den kaufmännisch geführten Sonderrechnungen bis zu den mittelbaren Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform erstreckt sowie die rechtlich selbstständigen Einrichtungen in privater Rechtsform mit überwiegend öffentlicher Beteiligung.

Nach dem Ergebnis der Personalstandstatistik waren Mitte 2004 knapp 5,8 Mill. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den öffentlichen Arbeitgebern beschäftigt. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Beschäftigten um 113 000 gesunken. Nach einer außergewöhnlich geringen Abnahme im Jahr 2003 (-2 300) setzte sich der Personalrückgang nun wieder in einem Umfang wie in den Jahren zuvor fort.

Von den 5,8 Mill. Beschäftigten waren knapp 2 Mill. in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis als Beamte, Beamtinnen, Richter, Richterinnen, Berufs-/Zeitsoldaten und -soldatinnen oder Dienstordnungsangestellte eingesetzt, während 3,8 Mill. ihren Beruf auf tarifvertraglicher Basis als Angestellte, Arbeiter oder Arbeiterinnen ausübten.

Knapp 4,7 Mill. Beschäftigte oder 81% aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Arbeitgeber hatten Mitte 2004 einen Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst; knapp

1,1 Mill. waren bei privatrechtlichen Unternehmen mit mehrheitlich öffentlicher Beteiligung beschäftigt. Die Zahl der Beschäftigten im öffentlichen Dienst ist vor allem im kommunalen Bereich um 88 000 (-6,0%) gesunken. Ursache hierfür waren Ausgliederungen und Privatisierungen im Krankenhausbereich.

Von den Beschäftigten im öffentlichen Dienst hatten 3,3 Mill. – 112 000 weniger als im Vorjahr – in ihrem Dienst- oder Arbeitsvertrag die volle und 1,3 Mill. (+2 000) eine verkürzte Arbeitszeit vereinbart. Die Zahl der Beschäftigten in Altersteilzeit stieg auf rund 206 000 (+33 000). Somit sind nun 15% der Teilzeitbeschäftigten in Altersteilzeit. Über 172 000 der Altersteilzeitbeschäftigten entschieden sich für das Blockmodell, das eine vorzeitige Beendigung des aktiven Berufslebens ermöglicht.

Beschäftigte bei öffentlichen Arbeitgebern

Die Beschäftigten der öffentlichen Arbeitgeber werden jährlich am 30. Juni nach den Bestimmungen des Finanz- und Personalstatistikgesetzes¹⁾ erhoben. Der Begriff öffentliche Arbeitgeber umfasst die Gebietskörperschaften Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände (Gv.) in ihrem gesamten verwaltungsmäßigen und wirtschaftlichen Handeln. Dieses umfasst den öffentlichen Dienst, der sich von der Hoheits- und Leistungsverwaltung der Behörden, Gerichte und Einrichtungen im Bereich der kameral geführ-

1) Gesetz über die Statistiken der öffentlichen Finanzen und des Personals im öffentlichen Dienst (Finanz- und Personalstatistikgesetz – FPStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. März 2000 (BGBl. I S. 206), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1860).

ten Kernhaushalte über die kaufmännisch geführten Sonderrechnungen (wie z. B. kommunale Eigenbetriebe) bis zu den mittelbaren Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform erstreckt, sowie die rechtlich selbstständigen Einrichtungen in privater Rechtsform mit überwiegend öffentlicher Beteiligung. Hierbei werden die zuletzt genannten Einrichtungen in die Erhebung einbezogen, sofern die öffentliche Hand unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50% beteiligt ist.

Nach dem Ergebnis der Personalstandstatistik waren Mitte 2004 knapp 5,8 Mill. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den öffentlichen Arbeitgebern²⁾ beschäftigt. Damit hat sich der Personalrückgang nach einer Verlangsamung im Jahr zuvor wieder beschleunigt. Insgesamt wurden 113 000 Beschäftigte weniger gezählt als im Vorjahr (siehe Tabelle 1). Im Jahr 2003 war die Zahl gegenüber dem Stand 30. Juni 2002 nur um 2 300 gesunken.

Im Bereich der Kernhaushalte des öffentlichen Dienstes waren 4,1 Mill., bei den rechtlich unselbstständigen Sonderrechnungen (in erster Linie kommunale Eigenbetriebe) über 0,5 Mill. und bei den privatrechtlichen Unternehmen mit überwiegend öffentlicher Beteiligung knapp 1,1 Mill. Beschäftigte tätig. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Beschäftigten der Kernhaushalte um knapp 10 000, die der Sonderrechnungen um 100 000 und die der privatrechtlichen Unternehmen mit überwiegend öffentlicher Beteiligung um gut 3 000 gesunken. Der Vergleich zum Vorjahr ist zum Teil dadurch beeinträchtigt, dass Einrichtungen aus den öffentlichen Kernhaushalten ausgegliedert und mit eigenem Rechnungswesen oder sogar in rechtlich selbstständiger Form geführt werden.

Von den 5,8 Mill. Beschäftigten waren knapp 2,0 Mill. in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis als Beamte, Beamtinnen, Richter, Richterinnen, Berufs-/Zeitsoldaten und -soldatinnen oder Dienstordnungsangestellte³⁾ tätig, während 3,8 Mill. ihren Beruf auf tarifvertraglicher Basis als Angestellte, Arbeiter oder Arbeiterinnen ausübten. Bei den öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen ist die Besonderheit zu berücksichtigen, dass die bei der Deutschen Bahn AG eingesetzten Beamtinnen und Beamten zu den Sonderrechnungen und damit zum öffentlichen Dienst zählen, da sie vom Bundeseisenbahnvermögen betreut werden. Die übrigen Beschäftigten der Deutschen Bahn AG fallen in den Bereich der rechtlich selbstständigen Einrichtungen. Die Beamten und Beamtinnen der ehemaligen Deutschen Bundespost sind dagegen Bedienstete der jeweiligen Aktiengesellschaft und zählen demzufolge nicht mehr zum öffentlichen Dienst und – soweit sie bei der Deutschen Telekom AG beschäftigt sind – auch nicht mehr zu den öffentlichen Arbeitgebern: Da die Beteiligung des Bundes seit 2001 weniger als 50% beträgt, ist die Telekom AG statistisch nicht mehr als öffentliches Unternehmen klassifiziert.

Die Zahl der Vollzeitbeschäftigten weist weiterhin eine rückläufige Tendenz auf; so hatten im Juni 2004 4,2 Mill. Beschäftigte in ihren Arbeits- und Dienstverträgen die volle (– 132 200 im Vergleich zum Vorjahr) und 1,6 Mill. (+ 19 300 im Vergleich zum Vorjahr) eine verkürzte Arbeitszeit vereinbart. Zu dieser Entwicklung hat wie in den Vorjahren auch die Nachfrage nach Altersteilzeit beigetragen. Zwischen Juni 2003 und Juni 2004 stieg die Teilzeitquote im Bereich der öffentlichen Arbeitgeber um 0,8 Prozentpunkte auf 27,5% (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Beschäftigte der öffentlichen Arbeitgeber
1 000

Beschäftigungsbereich	30. Juni 2004				30. Juni 2003	
	Öffentlicher Dienst			Rechtlich selbstständige Einrichtungen ¹⁾	Insgesamt	
	zusammen	Kernhaushalt	Sonderrechnungen			
Beschäftigte						
Bund, Länder, Gemeinden/Gv. ²⁾ ...	4 056,1	3 517,4	538,6	396,1	4 452,2	4 609,8
Bund ³⁾	547,7	492,1	55,6	20,2	567,9	607,1
Länder	2 116,1	1 937,4	178,7	35,6	2 151,7	2 192,0
Gemeinden/Gv. ²⁾	1 392,3	1 087,9	304,3	340,2	1 732,5	1 810,7
Mittelbare Einrichtungen ⁴⁾	613,8	613,8	–	695,5	1 309,3	1 264,6
Insgesamt ...	4 669,9	4 131,3	538,6	1 091,6	5 761,5	5 874,3
dar.: Frauen .	2 415,7	2 135,2	280,5	479,4	2 895,1	2 944,0
Öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis	1 909,7	1 828,6	81,2	71,6	1 981,4	1 976,2
dar.: Frauen	724,2	712,9	11,3	18,9	743,2	724,3
Tarifbeschäftigte	2 760,1	2 302,7	457,4	1 019,9	3 780,1	3 898,2
dar.: Frauen	1 691,4	1 422,2	269,2	460,5	2 151,9	2 219,7
Vollzeitbeschäftigte						
Zusammen	3 327,1	2 941,2	385,8	847,7	4 174,8	4 307,0
dar.: Frauen	1 314,0	1 159,6	154,4	287,1	1 601,1	1 655,4
Teilzeitbeschäftigte						
Zusammen	1 342,8	1 190,0	152,8	243,9	1 586,6	1 567,3
dar.: Frauen	1 101,7	975,6	126,1	192,3	1 294,0	1 288,6

1) In privater Rechtsform mit überwiegend öffentlicher Beteiligung, ohne Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung. – 2) Einschl. Zweckverbänden. – 3) Grundwehrdienstleistende (2004: 72,6) sind nicht enthalten. – 4) Einschl. gemischter Beteiligungen bei den rechtlich selbstständigen Einrichtungen.

2) Grundwehrdienstleistende (30. Juni 2004: 72 600) sowie Beschäftigte in Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung sind nicht enthalten.

3) Angestellte mit Beamtenbesoldung, die aufgrund einer Dienstordnung bei einem Sozialversicherungsträger beschäftigt sind.

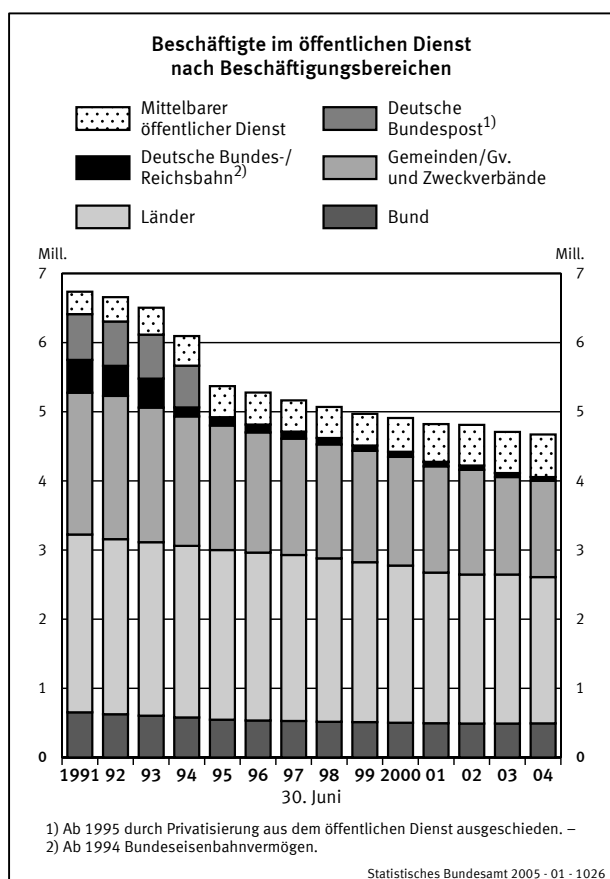
Beschäftigte im öffentlichen Dienst

Personalarückgang vor allem im kommunalen Bereich

Der öffentliche Dienst umfasst die Bereiche Kernhaushalte und Sonderrechnungen der Gebietskörperschaften und die rechtlich selbstständigen Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform. Nach der Abgrenzung des Finanz- und Personalstatistikgesetzes bilden die Behörden, Gerichte und Einrichtungen des Bundes und der Länder, die Gemeinden/Gemeindeverbände, die Zweckverbände und das Bundes-eisenbahnvermögen den unmittelbaren, die Bundesagentur für Arbeit, die Deutsche Bundesbank, die Sozialversicherungsträger und die erfassten Anstalten und Körperschaften den mittelbaren öffentlichen Dienst.

Im öffentlichen Dienst waren am 30. Juni 2004 4,7 Mill. oder 81% der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der öffentlichen Arbeitgeber beschäftigt. Dies waren 110 000 Beschäftigte oder 2,3% weniger als 2003. Damit hat der Personalarückgang im Vergleich zum Vorjahr deutlich zugenommen; zwischen Mitte 2002 und Mitte 2003 hatte er nur 0,6% betragen. Der Personalarückgang war aber weniger stark ausgeprägt als in den 1990er-Jahren, als die Beschäftigtenzahl von 6,7 Mill. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahr 1991 bis zum Jahr 2001 um 28% auf 4,8 Mill. sank (siehe Schaubild 1); dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Abnahme um 3,3%.

Schaubild 1



Der massive Personalarückgang im öffentlichen Dienst in den 1990er-Jahren resultierte in erster Linie aus dem Zwang, die Personalausstattung der neuen Bundesländer und der dortigen Kommunen den Verhältnissen im früheren Bundesgebiet anzupassen sowie aus der Privatisierung der Sondervermögen Deutsche Bundesbahn/Deutsche Reichsbahn und Deutsche Bundespost. Vom Personal dieser Sondervermögen sind allein die Beamten der Deutschen Bundesbahn im öffentlichen Dienst verblieben. Sie werden vom Bundes-eisenbahnvermögen an die Deutsche Bahn AG ausgeliehen. Ursache für den Personalarückgang im Jahr 2004 waren Privatisierungen und Personaleinsparungen im kommunalen Bereich. Der größte Anteil entfiel dabei auf die Privatisierung von Krankenhäusern. Im Gegensatz zum staatlichen Bereich, wo für die ausgegliederten Einrichtungen (insbesondere Hochschulkliniken und Hochschulen) in den vergangenen Jahren in der Regel eine öffentliche Rechtsform gewählt wurde, wird im kommunalen Bereich zunehmend die GmbH als Rechtsform für ausgegliederte Einrichtungen gewählt. Die Beschäftigten der öffentlich-rechtlichen Einrichtungen gehören zum mittelbaren öffentlichen Dienst und verbleiben somit im Bereich des öffentlichen Dienstes. Die Arbeitnehmer einer privatrechtlichen Einrichtung zählen hingegen nicht mehr zum öffentlichen Dienst, sondern unter den weiter gefassten Begriff der öffentlichen Arbeitgeber. Beträgt die Beteiligung der öffentlichen Haushalte weniger als 50%, so werden die Beschäftigten nicht mehr in der Personalstandstatistik erfasst.

Mitte 2004 arbeiteten bei den Behörden, Gerichten und Einrichtungen des Bundes knapp 493 000 Beschäftigte, dies waren gut 1 500 oder 0,3% mehr als 2003. Die Personalausstattung nahm somit geringfügig zu. Grund hierfür war, dass der Bund für die Aufgabe der „Finanzkontrolle Schwarzarbeit“ Personal von der zum mittelbaren öffentlichen Dienst gehörenden Bundesagentur für Arbeit übernommen hat. Das als Sonderrechnung geführte Bundes-eisenbahnvermögen, dem die Ausübung der Dienstherreneigenschaft für die Beamtinnen und Beamten der ehemaligen Deutschen Bundesbahn obliegt, meldete einen Personalbestand von 55 000 Beschäftigten. Die Mitarbeiterzahl ist gegenüber dem Vorjahr durch Pensionierungen von bei der Deutschen Bahn AG eingesetzten Beamten um 3 000 oder 5,0% zurückgegangen. Auch in diesem Bereich fiel der Personalabbau geringer aus als in den Jahren zuvor.

Die Länder hatten Mitte 2004 2,12 Mill. Beschäftigte auf ihren Lohn- und Gehaltslisten; im Vergleich zum Vorjahr ist diese Zahl um 39 000 oder 1,8% zurückgegangen. Ursache hierfür waren vor allem Ausgliederungen im Bereich der Hochschulen und Hochschulkliniken.

Die kommunalen Arbeitgeber (Gemeinden, Gemeindeverbände und kommunale Zweckverbände) hatten Mitte 2004 einen Mitarbeiterstab von 1,39 Mill. Beschäftigten, das waren 88 000 oder 5,9% weniger als im Vorjahr. Dabei sank die Zahl der Arbeitnehmer im Bereich der Sonderrechnungen um 77 000. Insgesamt sind etwa 61 000 Arbeitsplätze bei kommunalen Krankenhäusern durch rechtliche Verselbstständigung oder Verkauf an private Investoren ausgelagert worden. Da gut 14 000 Beschäftigte nunmehr dem mittelbaren öffentlichen Dienst zuzurechnen sind, sank die Zahl

Tabelle 2: Beschäftigte im öffentlichen Dienst nach dem Dienstverhältnis
1 000

Beschäftigungsbereich	30. Juni 2004			30. Juni 2003	
	Beamte/Beamtinnen, Richter/-innen und Soldaten/Soldatinnen	Angestellte	Arbeiter/-innen	Insgesamt	
Unmittelbarer öffentlicher Dienst	1 820,3	1 722,5	513,2	4 056,1	4 184,3
Bund, Länder und Gemeinden/Gv. .	1 765,7	1 681,9	488,4	3 936,0	4 056,0
Bund ¹⁾	320,0	98,4	74,3	492,7	491,1
Länder	1 268,4	738,8	108,8	2 116,1	2 155,3
Gemeinden/Gv.	177,3	844,7	305,2	1 327,2	1 409,6
Zweckverbände	2,7	40,0	22,3	65,0	70,3
Bundeseisenbahnvermögen	52,0	0,6	2,5	55,0	57,9
Mittelbarer öffentlicher Dienst	64,3	493,8	55,8	613,8	595,1
Insgesamt ...	1 884,6	2 216,2	569,0	4 669,9	4 779,4
dar.: Frauen ..	716,3	1 503,5	195,9	2 415,7	2 476,8
dagegen am 30. Juni 2003	1 876,8	2 301,5	601,1	4 779,4	X
dar.: Frauen	697,0	1 565,9	213,9	2 476,8	X

1) Darunter Berufs- und Zeitsoldaten (187,7), darunter Frauen (9,1).

des Krankenhauspersonals nur um 48 000. Die Zahl der Beschäftigten in Krankenhäusern in privater Rechtsform mit überwiegend öffentlicher Beteiligung stieg im Gegenzug um etwa 30 000. 15 000 Arbeitsplätze schieden aus dem Bereich der öffentlichen Arbeitgeber aus.

Die Zahl der Beschäftigten im mittelbaren öffentlichen Dienst hat sich erhöht. Am Erhebungstichtag wurden 614 000 Beschäftigte erfasst, dies waren 19 000 oder 3,1% mehr als im Vorjahr.

Im früheren Bundesgebiet sank die Zahl der Beschäftigten der Länder und Gemeinden – überwiegend aufgrund von Ausgliederungen in den mittelbaren öffentlichen Dienst sowie aufgrund von Privatisierungen – um 87 000 auf 2,82 Mill. Die Zahl der Beschäftigten im mittelbaren öffentlichen Dienst stieg um 17 000. In den neuen Ländern, in denen das Personal bei den in den mittelbaren öffentlichen Dienst ausgliederten Einrichtungen leicht stieg (+ 1 200), sank der Personalstand im Vergleich zum Vorjahr um 34 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf 623 000.

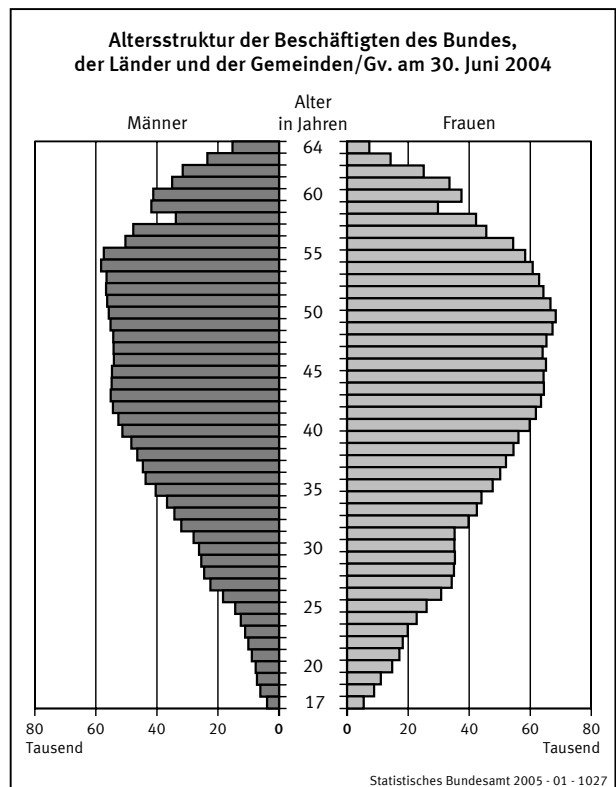
Setzt man die Beschäftigtenzahlen von Ländern und Gemeinden in Beziehung zur Wohnbevölkerung, ergeben sich trotz des Personalabbaus in den neuen Ländern immer noch deutliche Unterschiede zum früheren Bundesgebiet (einschließlich Berlin-Ost). Ein Vergleich ist nur auf Basis von Vollzeitäquivalenten (Vollzeitbeschäftigte + auf Vollzeitbeschäftigte umgerechnete Teilzeitbeschäftigte) sinnvoll. Während im früheren Bundesgebiet im Durchschnitt 35 Landes- und Gemeindebedienstete in Vollzeitäquivalenten für 1 000 Einwohner eingesetzt wurden, waren es in den neuen Ländern 41. Im Vorjahr lauteten die entsprechenden Werte 37 und 44.

Weiter weniger junge Beschäftigte

Bei den Gebietskörperschaften waren Mitte 2004 806 000 der knapp 3,75 Mill. Beschäftigten (ohne Berufs- und Zeitsoldaten/-soldatinnen) oder knapp 22% jünger als 35 Jahre,

während 2,26 Mill. oder 60% zwischen 35 und 54 Jahren alt waren; gut 18% hatten das 55. Lebensjahr bereits vollendet. Bei einem Rückgang der Gesamtbeschäftigtenzahl um 121 000 ist die Zahl der Beschäftigten unter 35 Jahren überproportional um 68 000 gesunken. Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die das 55. Lebensjahr bereits vollendet haben, hat hingegen zugenommen (+ 23 000). Dies dürfte nicht zuletzt auf die Inanspruchnahme von Altersteilzeit und einen Rückgang der Zahl der Pensionierungen von Beamtinnen und Beamten wegen Dienstunfähigkeit zurück-

Schaubild 2



zuführen sein. Ursache für den Rückgang der Zahl der jüngeren Beschäftigten sind auch Ausgliederungen und Privatisierungen im Krankenhaus- und Hochschulbereich. In diesen Bereichen sind vor allem jüngere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beschäftigt: So betrug der Anteil der unter 35-Jährigen Mitte 2004 bei den Krankenhäusern und Hochschulkliniken der Gebietskörperschaften 31%, bei den Hochschulen sogar knapp 34%.

Der Personalabbau der letzten Jahre hat sich insbesondere bei der Altersstruktur der Arbeiter und Arbeiterinnen ausgewirkt: Trotz des in der Regel niedrigen Einstellungsalters sind nur noch knapp 16% von ihnen unter 35 Jahre alt, etwa ein Prozentpunkt weniger als im Vorjahr. Auch im gehobenen Dienst ging der Anteil der jüngeren Beschäftigten zurück: So waren 2004 knapp 9% der Beschäftigten im gehobenen Dienst unter 30 Jahre alt; 2003 waren es noch 13%. Der Anteil der über 50-Jährigen ist mehr als viermal so hoch wie der der unter 30-Jährigen, wobei vermutlich der Laufbahnaufstieg eine nicht zu vernachlässigende Rolle spielt. Der höhere Dienst weist eine vergleichsweise ausgehogene Altersstruktur auf.

Das Durchschnittsalter aller Beschäftigten betrug knapp 43 Jahre. Frauen waren mit durchschnittlich knapp 42 Jahren jünger als ihre männlichen Kollegen (43 Jahre).

Mitte 2004 waren 16% aller Beschäftigten der neuen Länder und deren Gemeinden unter 35 Jahre alt, ein Prozentpunkt weniger als im Juni 2003. Im Jahr 1998, als zum ersten Mal auch in den neuen Ländern das Alter der Beschäftigten erhoben wurde, waren noch 26% jünger als 35 Jahre. In den Länder und Gemeinden im früheren Bundesgebiet, in denen durch Personaleinsparungen in den 1990er-Jahren der Anteil junger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ebenfalls zurückgegangen ist, waren Mitte 2004 23% aller Beschäftigten unter 35 Jahre alt (2003: 24%). Im Jahr 1994 waren noch 33% der Beschäftigten jünger als 35 Jahre.

Stellenabbau stärker als Personalrückgang

Der Stellenabbau im öffentlichen Dienst wird nur zum Teil durch den Rückgang der Beschäftigtenzahl widerspiegelt. Ursache hierfür ist, dass immer mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen und daher eine Stelle immer häufiger von mehr als einer Person ausgefüllt wird. Von den Beschäftigten im öffentlichen Dienst hatten 3,3 Mill. in ihrem Dienst- oder Arbeitsvertrag die volle und 1,3 Mill. eine verkürzte Arbeitszeit vereinbart. Wie im Vorjahr ist die Zahl der Vollzeitarbeitsplätze zurückgegangen (- 112 000), während bei den Teilzeitkräften ein leichter Anstieg festgestellt werden konnte (+ 2 000).

Das erfasste Arbeitszeitvolumen der Teilzeitkräfte ergibt, dass die 1,3 Mill. Teilzeitbeschäftigten die Arbeitszeit von etwa 800 000 Vollzeitbeschäftigten geleistet haben, das entspricht einem durchschnittlichen Arbeitszeitfaktor⁴⁾ von 60%. Das gesamte Arbeitszeitvolumen im öffent-

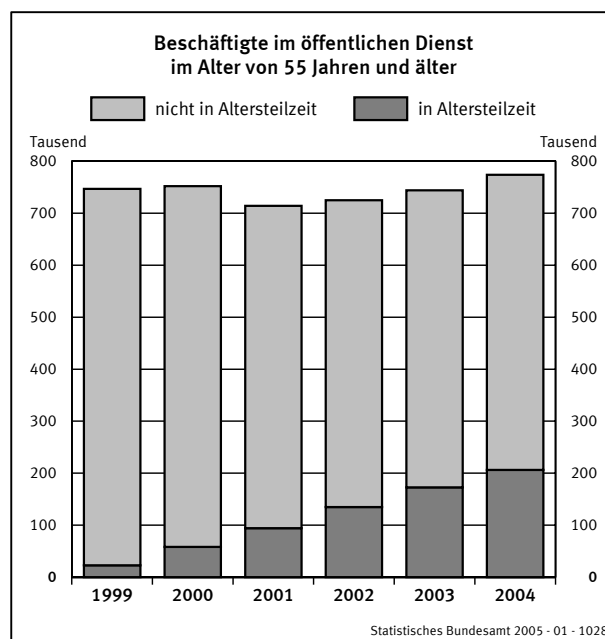
lichen Dienst entsprach 4,11 Mill. Vollzeitarbeitsplätzen. Es ist deutlich stärker (- 127 000 oder - 3,0%) als die Zahl der Arbeitsplätze zurückgegangen (- 110 000). Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, dass von den Beschäftigten in Altersteilzeit⁵⁾, die das Blockmodell gewählt haben, sich zurzeit noch mehr in der Arbeitsphase als in der Freistellungsphase befinden. In der Arbeitsphase arbeiten diese Beschäftigten mit der vollen Arbeitszeit, um ihr Arbeitszeitkonto für die Freistellungsphase aufzufüllen.

Die Zunahme der Teilzeitbeschäftigung im öffentlichen Dienst kommt in der veränderten Teilzeitquote zum Ausdruck. 1991 hatten 16% der Beschäftigten im öffentlichen Dienst in ihrem Dienst- oder Arbeitsvertrag eine verkürzte Arbeitszeit vereinbart, 2004 waren es 29% (2003: 28%).

Jede(r) vierte Beschäftigte über 55 Jahre in Altersteilzeit

Der Anstieg der Zahl der Teilzeitkräfte seit 1991 geht zu gut einem Viertel auf die deutlich zunehmende Inanspruchnahme von Altersteilzeit zurück. So sind 15% der Teilzeitbeschäftigten in Altersteilzeit. Mitte 2004 wurden 206 100 Beschäftigte erfasst, denen eine Altersteilzeitbeschäftigung aufgrund gesetzlicher bzw. tarifvertraglicher Regelung genehmigt worden ist. Dies sind rund 33 000 bzw. 19% mehr als ein Jahr zuvor. Wie Schaubild 3 zeigt, hat damit von allen Beschäftigten im öffentlichen Dienst, die das 55. Lebensjahr vollendet hatten, gut jede(r) Vierte (27%) von der Möglichkeit der Altersteilzeit Gebrauch gemacht (2003: 23%).

Schaubild 3



4) Der Faktor gibt den Umfang der vereinbarten Arbeitszeit, bezogen auf die Arbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten, an.

5) Die Beschäftigten in Altersteilzeit werden zu den Teilzeitbeschäftigten gezählt, unabhängig davon, ob sie sich bei Wahl des Blockmodells in der Freistellungsphase oder in der Arbeitsphase befinden.

Von den Beschäftigten in Altersteilzeit waren 67 000 Beamtinnen und Beamte (einschl. Richterinnen und Richter), 112 000 Angestellte und knapp 27 000 Arbeiterinnen und Arbeiter. Die Zahl der Beamtinnen und Beamten in Altersteilzeit ist gegenüber dem Vorjahr um 19% gestiegen. Bei den Ländern und Kommunen machten 49 000 (+ 19%) bzw. 5 700 (+ 22%) Beamtinnen und Beamte von der Möglichkeit der Altersteilzeit Gebrauch. Die Zahl der Bundesbeamten und -beamtinnen in Altersteilzeit stieg um 17% auf 7 900. Rund 1 900 Bundesbeamte begannen die Altersteilzeitbeschäftigung zwischen Mitte 2003 und dem 30. Juni 2004, etwa 700 beendeten sie in diesem Zeitraum. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Zugänge leicht gestiegen (+ 100).

Die unterschiedliche Entwicklung bei den einzelnen Gebietskörperschaften ist auf die verschiedenen Regelungen und Genehmigungspraktiken der Altersteilzeit bei Beamtinnen und Beamten in Bund und Ländern zurückzuführen. Dies zeigt sich auch in der Inanspruchnahme der Altersteilzeit: Während beim Bund 39% der Beamtinnen und Beamten im Alter von 55 Jahren oder älter die Altersteilzeitregelung nutzten, waren es bei den Ländern 24% und bei den Gemeinden 27%.

Erstmals liefert die Personalstandstatistik auch Ergebnisse zu den von den Beschäftigten gewählten Altersteilzeitmodellen. Über 172 000 Beschäftigte haben sich danach für das Blockmodell entschieden, das eine frühere Beendigung des aktiven Berufslebens ermöglicht. Das sind 88% aller Beschäftigten in Altersteilzeit. Nur gut 34 000 (16%) nutzten das Teilzeitmodell, das einen gleitenden Übergang in den Ruhestand ermöglicht. Während der Gesamtlaufzeit der Altersteilzeit wird die Arbeitszeit in beiden Fällen auf die Hälfte der bisherigen Arbeitszeit reduziert. Von den 172 000 Beschäftigten, die das Blockmodell nutzten, standen Mitte 2004 gut 123 000 ihrem Arbeitgeber noch in vollem Umfang zur Verfügung; rund 49 000 Beschäftigte befanden sich bereits in der Freistellungsphase der Altersteilzeit und waren damit aus dem aktiven Dienst ausgeschieden. Die einzelnen Altersteilzeitmodelle werden von den Beschäftigten der einzelnen Gebietskörperschaften unterschiedlich wahrgenommen. So nutzten beim Bund nur knapp 5% das Teilzeitmodell, während bei den Gemeinden 18% und bei den Ländern sogar 20% dieses Modell anwendeten.

Frauenanteil leicht zurückgegangen

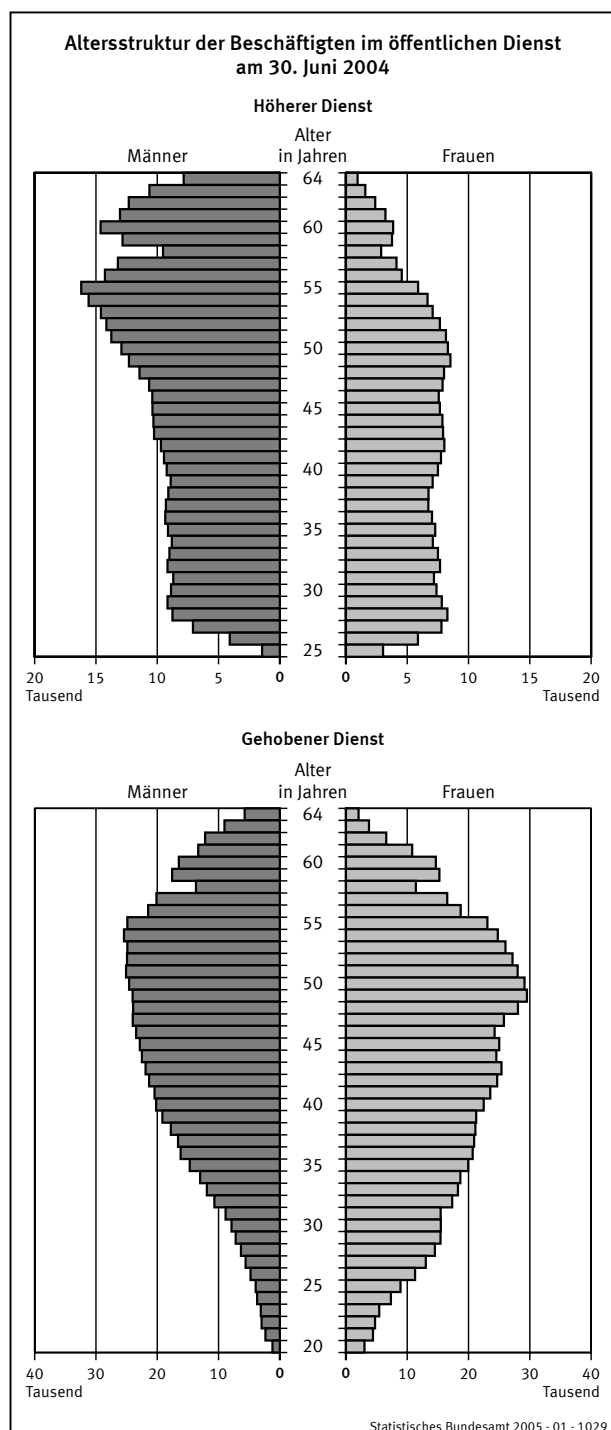
Mitte 2004 lag der Frauenanteil im öffentlichen Dienst mit 51,7% erstmals leicht unter dem des Vorjahres (51,8%). Ursache hierfür waren vor allem die Privatisierungen im Krankenhausbereich. In diesem Bereich liegt der Frauenanteil mit etwa 70% sehr hoch. Trotz des leichten Rückgangs lag die Frauenquote im Jahr 2004 immer noch um 4,9 Prozentpunkte höher als im Jahr 1991.

Da Frauen häufiger eine verkürzte Arbeitszeit mit ihrem Arbeitgeber vereinbaren als Männer, liegt der Frauenanteil im Bereich der Teilzeitbeschäftigung im öffentlichen Dienst hoch: Mitte 2004 arbeiteten 45,6% der knapp 2,42 Mill. weiblichen Beschäftigten im öffentlichen Dienst Teilzeit.

Ohne die Beschäftigten in Altersteilzeit waren es 43,2%. Bei den Männern betragen die entsprechenden Anteile nur 10,7 bzw. 6,2%. 1991 hatten noch 30,0% aller Frauen und nur 3,4% der Männer eine verkürzte Arbeitszeit mit ihrem Arbeitgeber vereinbart.

Eine Sonderstellung hinsichtlich der Frauenquote nimmt die Bundeswehr ein, da die meisten Dienstposten bis Anfang 2001 nicht von Frauen besetzt werden durften. In Folge der Öffnung aller Bereiche der Bundeswehr für Frauen ist deren

Schaubild 4



Anteil bis Mitte 2004 zwar um 0,8 Prozentpunkte gestiegen, mit einer Frauenquote von knapp 4,9% liegt die Bundeswehr im Vergleich zu den anderen Institutionen des öffentlichen Dienstes aber immer noch weit zurück. Daher werden die 188 000 Soldatinnen und Soldaten in der folgenden Betrachtung nicht berücksichtigt.

Insgesamt lag der Anteil der Frauen an allen Beschäftigten im öffentlichen Dienst unter Ausklammerung der Soldaten und Soldatinnen bei 53,7% und damit um 0,1 Prozentpunkt niedriger als ein Jahr zuvor; 1991 betrug er 48,7%. Die Zunahme der Frauenquote in den vergangenen Jahren spiegelt sich auch in den einzelnen Altersgruppen der Beschäftigten wider. So liegt sie bei den über 60-Jährigen nur bei 32%, bei den 51- bis 60-Jährigen bereits bei knapp 50% und bei den unter 50-Jährigen bei 55%. Bei den unter 30-Jährigen beträgt die Quote sogar 63%.

Der Frauenanteil ist von Aufgabenbereich zu Aufgabenbereich sehr unterschiedlich. Im Schuldienst ist er mit 66% überdurchschnittlich hoch. Einen mit 97,5% noch höheren Frauenanteil gibt es im Bereich „Tageseinrichtungen für Kinder“. Bei Polizei und Bundespolizei (bis 1. Juli 2005: Bundesgrenzschutz) liegt der Frauenanteil dagegen nur bei 23 bzw. 17%. Unterschiede gibt es auch zwischen dem früheren Bundesgebiet und den neuen Ländern, wo fast 64% der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes Frauen sind; im früheren Bundesgebiet liegt die Frauenquote dagegen bei 52%.

Auch nach der Art des Beschäftigungsverhältnisses und nach Laufbahngruppen gibt es Unterschiede. Unter den Angestellten, die fast die Hälfte (48%) der im öffentlichen Dienst Beschäftigten ausmachen, sind 68% der Beschäftigten weiblich. Frauen sind bei den Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richtern sowie bei den Arbeiterinnen und Arbeitern unterrepräsentiert (43 bzw. 34%).

Die Mehrheit stellen sie im gehobenen Dienst (54%; 2003: 53%) sowie im mittleren und einfachen Dienst (67%; 2003: 66%). Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Anteil der Frauen im höheren Dienst um 2 Prozentpunkte auf 38% erhöht. Die immer noch niedrige Frauenquote im höheren Dienst ist in erster Linie Folge länger zurückliegender Einstellungen (siehe Schaubild 4): So beträgt der Frauenanteil bei über 60-Jährigen im höheren Dienst nur 15%, bei den 51- bis 60-Jährigen 28% und bei den unter 50-Jährigen 40%, bei den unter 30-Jährigen sogar 51%. Berücksichtigt man zusätzlich die ohne Bezüge Beurlaubten, dann beträgt der Frauenanteil im höheren Dienst bei den bis 50-Jährigen 46%.

Weniger Arbeiter und Angestellte, mehr Beamte und Soldaten

Für den öffentlichen Dienst sind neben den tarifvertraglich geregelten Beschäftigungsverhältnissen die öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisse typisch. Sie sind in speziellen Gesetzen geregelt und für Tätigkeiten im Rahmen der Hoheitsverwaltung zwingend vorgeschrieben. In der Leistungsverwaltung können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ein Beamtenverhältnis berufen werden, wenn dies aus Gründen der Sicherung des Staates oder des öffentlichen Lebens vom Dienstherrn für notwendig erachtet wird.

Von den 4,7 Mill. Beschäftigten des öffentlichen Dienstes waren 2,2 Mill. Angestellte und 570 000 Lohnempfängerinnen und Lohnempfänger und somit knapp 60% in tarifvertraglich geregelten Beschäftigungsverhältnissen tätig. Daneben standen mit 1,88 Mill. 40% der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis. Die meisten von ihnen (1,67 Mill.) sind in ein Beamtenverhältnis berufen worden, knapp 188 000 waren Berufs- oder Zeitsoldaten oder -sol-

Tabelle 3: Beschäftigte des Bundes, der Länder und der Gemeinden/Gv. nach Altersgruppen

Alter von ... bis unter ... Jahren	30. Juni 2004						30. Juni 2003				
	Beamte/Beamtinnen, Richter/-innen		Angestellte		Arbeiter/-innen		Insgesamt				
	1 000	%	1 000	%	1 000	%	1 000	%	1 000	%	
	Insgesamt										
unter 25	54,8	3,5	104,5	6,2	27,0	5,5	186,5	5,0	203,3	5,3	
25 – 35	287,0	18,2	284,4	16,9	48,7	10,0	620,1	16,5	673,0	17,4	
35 – 45	425,0	26,9	492,3	29,3	148,8	30,5	1 066,1	28,4	1 117,4	28,9	
45 – 55	508,5	32,2	524,0	31,2	166,4	34,1	1 198,9	32,0	1 221,3	31,6	
55 – 60	190,5	12,1	183,4	10,9	66,6	13,6	440,4	11,8	436,9	11,3	
60 und mehr ...	112,2	7,1	93,3	5,5	30,8	6,3	236,3	6,3	217,3	5,6	
Insgesamt ...	1 578,0	100	1 681,9	100	488,4	100	3 748,3	100	3 869,1	100	
	dar.: Frauen										
unter 25	31,7	4,7	81,5	7,1	5,3	3,1	118,4	6,0	131,2	6,4	
25 – 35	159,6	23,6	187,2	16,3	11,1	6,7	358,0	18,0	388,8	18,9	
35 – 45	180,0	26,6	347,8	30,3	46,6	27,9	574,4	28,9	605,4	29,4	
45 – 55	212,9	31,5	364,0	31,8	66,2	39,6	643,0	32,3	653,4	31,7	
55 – 60	61,9	9,2	119,8	10,5	27,7	16,6	209,4	10,5	207,3	10,1	
60 und mehr .	29,8	4,4	45,8	4,0	10,2	6,1	85,9	4,3	74,8	3,6	
Zusammen ...	675,9	100	1 146,3	100	167,0	100	1 989,2	100	2 066,8	100	

datinnen und 22 000 Richterinnen bzw. Richter. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Zahlen der Beamtinnen und Beamten (+ 7 000 oder + 0,4%) und der Berufs- und Zeitsoldaten und -soldatinnen (+ 800 oder + 0,4%) leicht an. Bei den Arbeitern bzw. Arbeiterinnen wurden 32 100 Stellen eingespart (- 5,3%). Die Zahl der Angestellten sank um 85 300 (- 3,7%). Die Ursachen hierfür liegen außer in der Ausgliederung bzw. Privatisierung von Krankenhäusern auch im Schuldienst: Hier wurden im Jahr 2002 in den neuen Ländern Lehrer, die zunächst als Angestellte eingestellt worden waren, verbeamtet.

Mehr Beschäftigte im gehobenen Dienst

Hinweise auf die berufliche Qualifikation der im öffentlichen Dienst tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt die Gliederung der Beschäftigten nach Besoldungs-, Vergütungs- und Lohngruppen. Nach dem im Beamtenrecht verankerten Laufbahngruppenprinzip wird für eine Tätigkeit im höheren Dienst in der Regel als Eingangsvoraussetzung ein Hochschulabschluss gefordert. Im gehobenen Dienst ist es ein zum Hochschulstudium berechtigender Schulabschluss,

im mittleren Dienst ein Realschul- und im einfachen Dienst ein Hauptschulabschluss. Für Angestellte gelten für die vergleichbaren Vergütungsgruppen in der Regel entsprechende Bildungsvoraussetzungen. Bei der Wertung der Ergebnisse ist allerdings zu berücksichtigen, dass für die Angestellten beim Aufstieg in eine Vergütungsgruppe der nächsthöheren „Laufbahngruppe“ nicht die Bestimmungen des Beamtenrechts gelten, die in der Regel eine Prüfung voraussetzen. Dadurch ist bei einer Beschäftigung im Angestelltenverhältnis eine größere Durchlässigkeit der Laufbahngruppen gegeben.

Im öffentlichen Dienst wurden 692 000 oder 14,8% der Beschäftigten nach Besoldungs-/Vergütungsgruppen des höheren, 1,49 Mill. oder 32% des gehobenen, 1,78 Mill. oder 38% des mittleren und 83 000 oder 1,8% des einfachen Dienstes bezahlt; 570 000 oder 12,2% waren Arbeiter und Arbeiterinnen. 58 000 Angestellte waren keiner Laufbahngruppe zuordenbar, da sie nicht nach dem Bundes-Angestellten-Tarifvertrag (BAT) oder vergleichbaren Tarifverträgen vergütet wurden. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Anteil der Beschäftigten des gehobenen Dienstes leicht erhöht, die Anteile der übrigen Beschäftigtengruppen

Tabelle 4: Beschäftigte im öffentlichen Dienst am 30. Juni 2004 nach Laufbahngruppen
1 000

Beschäftigungsbereich	Insgesamt	Beamte/Beamtinnen, Richter/-innen, Berufs- und Zeitsoldaten/-soldatinnen und Angestellte ¹⁾						Arbeiter/-innen
		zusammen	höherer	gehobener	mittlerer	einfacher	nicht zuordenbar ²⁾	
Beschäftigte								
Unmittelbarer öffentlicher Dienst	4 056,1	3 542,8	623,5	1 308,8	1 493,8	74,6	42,1	513,2
dar.: Frauen	2 034,3	1 861,2	234,4	687,5	897,0	23,9	18,3	173,1
Bund, Länder und Gemeinden/Gv. . .	3 936,0	3 447,6	619,1	1 290,7	1 426,4	72,5	38,8	488,4
dar.: Frauen	1 998,3	1 831,3	233,2	682,7	875,1	23,2	17,0	167,0
Bund	492,7	418,3	38,9	82,4	258,1	37,3	1,6	74,3
dar.: Frauen	113,1	99,2	7,0	18,5	69,1	3,4	1,3	13,9
Länder	2 116,1	2 007,3	508,0	920,4	536,5	16,7	25,7	108,8
dar.: Frauen	1 096,8	1 067,7	201,9	517,9	331,6	5,9	10,3	29,1
Gemeinden/Gv.	1 327,2	1 022,0	72,2	287,9	631,9	18,5	11,6	305,2
dar.: Frauen	788,4	664,4	24,3	146,3	474,4	13,9	5,4	124,0
Zweckverbände	65,0	42,7	4,1	10,7	23,6	1,1	3,3	22,3
dar.: Frauen	30,6	24,7	1,1	3,9	17,7	0,7	1,3	6,0
Bundeseisenbahnvermögen	55,0	52,5	0,3	7,3	43,8	1,0	0,0	2,5
dar.: Frauen	5,4	5,3	0,1	0,9	4,3	0,0	0,0	0,2
Mittelbarer öffentlicher Dienst	613,8	558,0	68,9	185,4	279,8	8,1	15,9	55,8
dar.: Frauen	381,3	358,6	22,0	101,9	220,5	5,1	9,1	22,8
Insgesamt	4 669,9	4 100,9	692,4	1 494,1	1 773,6	82,8	58,0	569,0
dar.: Frauen	2 415,7	2 219,8	256,3	789,5	1 117,6	29,0	27,4	195,9
dagegen am 30. Juni 2003	4 779,4	4 178,3	694,2	1 479,7	1 824,2	90,7	89,5	601,1
dar.: Frauen	2 476,8	2 262,9	251,1	778,0	1 155,8	32,0	46,0	213,9
Vollzeitbeschäftigte								
Zusammen	3 327,1	2 932,9	530,7	1 074,1	1 235,7	66,4	26,1	394,1
dar.: Frauen	1 314,0	1 256,2	158,5	448,8	620,7	15,6	12,6	57,8
dagegen am 30. Juni 2003	3 439,0	3 021,8	541,4	1 076,0	1 288,4	73,6	42,3	417,2
dar.: Frauen	1 369,5	1 303,6	159,0	447,8	657,7	18,2	20,9	65,9
Teilzeitbeschäftigte								
Zusammen	1 342,8	1 167,9	161,7	420,0	537,9	16,4	31,9	174,9
dar.: Frauen	1 101,7	963,6	97,8	340,6	496,8	13,5	14,8	138,1
dagegen am 30. Juni 2003	1 340,4	1 156,5	152,7	403,7	535,8	17,0	47,2	183,9
dar.: Frauen	1 107,3	959,3	92,1	330,2	498,1	13,8	25,1	148,0

1) Einschl. Dienststörungsangestellten bei Sozialversicherungsträgern. – 2) Ohne Angabe der Vergütungs- bzw. Laufbahngruppe.

Tabelle 5: Beschäftigte des Bundes, der Länder und der Gemeinden/Gv. nach Aufgabenbereichen
1 000

Aufgabenbereich	Beschäftigte am 30. Juni		Vollzeitbeschäftigte am 30. Juni		Teilzeitbeschäftigte am 30. Juni	
	2004	2003	2004	2003	2004	2003
Allgemeine Dienste	1 590,4	1 596,0	1 307,0	1 324,1	283,3	271,9
Politische Führung und zentrale Verwaltung ¹⁾ ..	393,3	396,5	288,1	292,8	105,2	103,7
Verteidigung	307,8	310,4	283,8	288,5	24,0	21,9
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	440,2	440,8	388,8	392,0	51,4	48,8
Rechtsschutz	190,9	192,1	156,2	159,3	34,7	32,9
Finanzverwaltung	258,2	256,2	190,1	191,6	68,1	64,6
Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung ²⁾	1 314,3	1 348,5	787,4	820,4	526,9	528,1
darunter:						
Allgemein bildende und berufliche Schulen	927,0	929,2	530,4	540,8	396,6	388,4
Hochschulen	259,0	285,6	171,2	190,0	87,8	95,6
dar.: Hochschulkliniken	54,9	70,8	39,9	52,8	14,9	18,0
Soziale Sicherung ³⁾	332,1	343,0	180,9	188,9	151,2	154,1
Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	301,6	363,6	199,4	241,2	102,2	122,4
dar.: Krankenhäuser und Heilstätten	192,0	248,2	124,0	161,7	68,0	86,5
Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	188,2	190,1	151,1	154,1	37,1	36,0
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	28,5	29,2	21,3	22,1	7,3	7,2
Energie- und Wasserwirtschaft ⁴⁾	20,3	23,8	14,5	16,9	5,8	6,9
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	95,9	97,1	83,2	85,5	12,7	11,6
Wirtschaftsunternehmen	64,7	64,6	52,2	52,5	12,5	12,1
Insgesamt ...	3 936,0	4 056,0	2 796,9	2 905,8	1 139,1	1 150,2

1) Einschl. auswärtiger Angelegenheiten. – 2) Einschl. kultureller Angelegenheiten. – 3) Einschl. sozialer Kriegsfolgaufgaben, Wiedergutmachung. – 4) Einschl. Gewerbe, Dienstleistungen.

haben sich entsprechend verringert. Im Aufgabenbereich „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ stieg infolge der Laufbahnreform im Polizeidienst der Anteil der Beschäftigten des gehobenen Dienstes im Polizeidienst; weiterhin trugen vor allem die Krankenhausprivatisierungen zu dieser Strukturverschiebung bei. Dort gehören über 50% der Beschäftigten dem mittleren Dienst an, aber nur knapp 14% dem gehobenen.

In absoluten Zahlen hat sich der Personalbestand im gehobenen Dienst um 14 000 erhöht. Weniger Beschäftigte wurden im mittleren (– 51 000) und im einfachen Dienst (– 8 000) sowie bei den Lohnempfängerinnen und Lohnempfängern (– 32 000) erfasst (siehe Tabelle 4). Auch im höheren Dienst sank die Zahl der Beschäftigten leicht (– 1 800).

Weniger Beschäftigte hauptsächlich durch Ausgliederungen im Krankenhausbereich

Die Gebietskörperschaften Bund, Länder und Gemeinden/Gv. beschäftigen etwa 74% der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in zwei Hauptaufgabengebieten. Der erste Bereich „Allgemeine Dienste“ umfasst die „Politische Führung und zentrale Verwaltung“ (Verwaltung im engeren Sinne), die äußere („Verteidigung“) und innere Sicherheit („Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ und „Rechtsschutz“) sowie die „Finanzverwaltung“; der zweite Bereich „Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung“ hat die Zuständigkeit für das öffentliche Schul- und Hochschulwesen.

Im Hauptaufgabebereich „Allgemeine Dienste“ waren zum Stichtag 30. Juni 2004 knapp 1,6 Mill. Beschäftigte

tätig, die Zahl ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken (– 5 600) (siehe Tabelle 5). Hauptsächlich wurde in den Bereichen „Politische Führung und Zentrale Verwaltung“ vor allem auf Gemeindeebene Personal abgebaut (– 11 600). Im Bereich „Finanzverwaltung“ stieg die Zahl der Beschäftigten durch den neu geschaffenen Arbeitsbereich „Finanzkontrolle Schwarzarbeit“, in den die vorher damit betrauten Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit übernommen wurden.

Schaubild 5

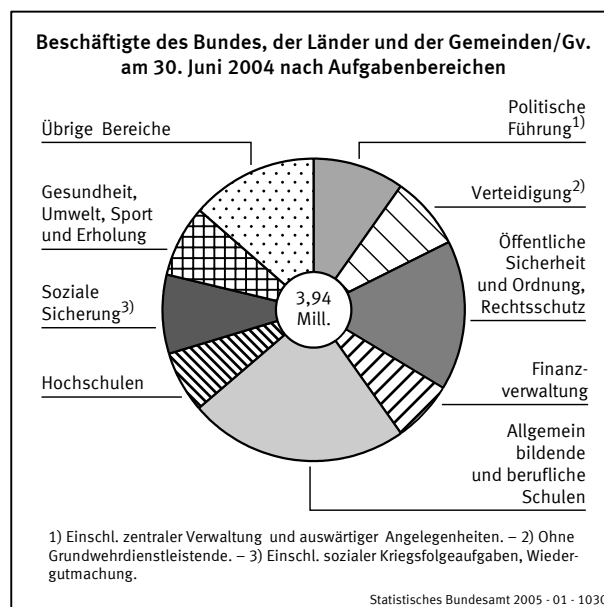


Tabelle 6: Durchschnittliche Bruttomonatsverdienste¹⁾ der Vollzeitbeschäftigten des öffentlichen Dienstes im Juni 2004
EUR

Geschlecht	Insgesamt	Beamte/ Beamtinnen	Richter/-innen	Soldaten/ Soldatinnen	Angestellte	Arbeiter/-innen	Personal in Ausbildung
Männer	3 020	3 460	5 120	2 230	3 260	2 340	880
Frauen	2 600	3 160	4 490	1 810	2 670	1 960	890
Insgesamt ...	2 860	3 370	4 940	2 210	2 920	2 280	890
Früheres Bundesgebiet ..	2 900	3 430	5 010	2 250	2 940	2 340	900
Neue Länder	2 660	2 930	4 620	1 990	2 850	2 000	770

1) Laufende steuerpflichtige Bruttobezüge im Berichtsmonat (ohne Einmalzahlungen, wie z. B. Urlaubsgeld; Sonderzuwendungen sind nur bei monatlicher Auszahlungsweise enthalten).

Die rückläufigen Beschäftigtenzahlen im Bereich „Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung“ (-34 000) ergeben sich durch Ausgliederungen im Bereich der Hochschulen und der Hochschulkliniken sowie durch Personaleinsparungen bei den Kultureinrichtungen. Bei den allgemein bildenden und beruflichen Schulen hingegen sanken die Beschäftigtenzahlen nur leicht.

Ausgliederungen und Privatisierungen in den Bereichen „Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung“ sowie „Energie- und Wasserwirtschaft“ sorgten für einen Rückgang der Beschäftigtenzahlen in diesen Aufgabenbereichen um 17 bzw. 15%. Der Anteil der Beschäftigten im Bereich „Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung“ sank in Folge der Krankenhausprivatisierungen von 9,0 auf 7,7%.

Bruttoverdienst liegt bei durchschnittlich 2 860 Euro im Monat

Die Höhe der Bruttomonatsverdienste setzt sich im Wesentlichen aus drei Teilen zusammen: der erreichten Besoldungs-, Vergütungs- oder Lohngruppe, dem Alter und der Familienkomponente (Familienstand, Kinderzahl).

Die 3,3 Mill. Vollzeitbeschäftigten (einschl. Personal in Ausbildung) im öffentlichen Dienst verdienten im Juni 2004 durchschnittlich 2 860 Euro (+4,0% gegenüber Juni 2003). Ohne Auszubildende, die im Juni 2004 890 Euro (+3,5% gegenüber 2004) erhielten, betrug der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst 2 990 Euro (+4,0% gegenüber 2003). 50% der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verdienen mehr als 2 790 Euro. Bei den Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern ist die Vergütung zwischen Juni 2003 und Juni 2004 stärker gestiegen als bei den tariflich Beschäftigten. Angestellte bezogen im Juni 2004 durchschnittlich 2 920 Euro (+2,5% gegenüber Juni 2003). Bei den Arbeitern und Arbeiterinnen betrug der Durchschnittslohn 2 280 Euro (+1,8% gegenüber 2003). Hauptursache für den Anstieg war die Anhebung der Löhne und Gehälter für die tariflich Beschäftigten im öffentlichen Dienst um jeweils 1,0% zum 1. Januar und 1. Mai 2004. Für Beamte und Beamtinnen errechneten sich durchschnittliche Bezüge von 3 370 Euro im Juni 2004 (+5,3%), für Richter und Richterinnen 4 940 Euro (+5,6%). Dass sich für Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter deutlich höhere Durchschnittsbezüge errechneten als für Juni 2003 liegt daran, dass neben einer 1-prozentigen Anpassung zum 1. April 2004 die An-

passung von 2,4% zum April bzw. Juli 2003 erst jetzt in den Zahlen enthalten ist, da die Auszahlung der Bezügerhöhungen erst zu einem späteren Zeitpunkt rückwirkend erfolgt ist. Die entsprechende Gehaltserhöhung für die Arbeitnehmer war bereits zu Beginn des Jahres 2003 umgesetzt worden. Ein weiterer Grund für den Anstieg der Bezüge im Monat Juni liegt in der geänderten Auszahlungspraxis der Sonderzahlung. Seit 2003 wird in einigen Ländern die jährliche Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) monatlich ausbezahlt. Dieser Bestandteil ist ebenfalls im Bruttomonatsverdienst ausgewiesen und führt so in den betroffenen Ländern zu einer Erhöhung des Monatsgehalts um bis zu über 5%. Die Kürzungen der Sonderzahlungen in den Jahren 2003 und 2004 kommen in den Bruttobezügen nicht zum Tragen.

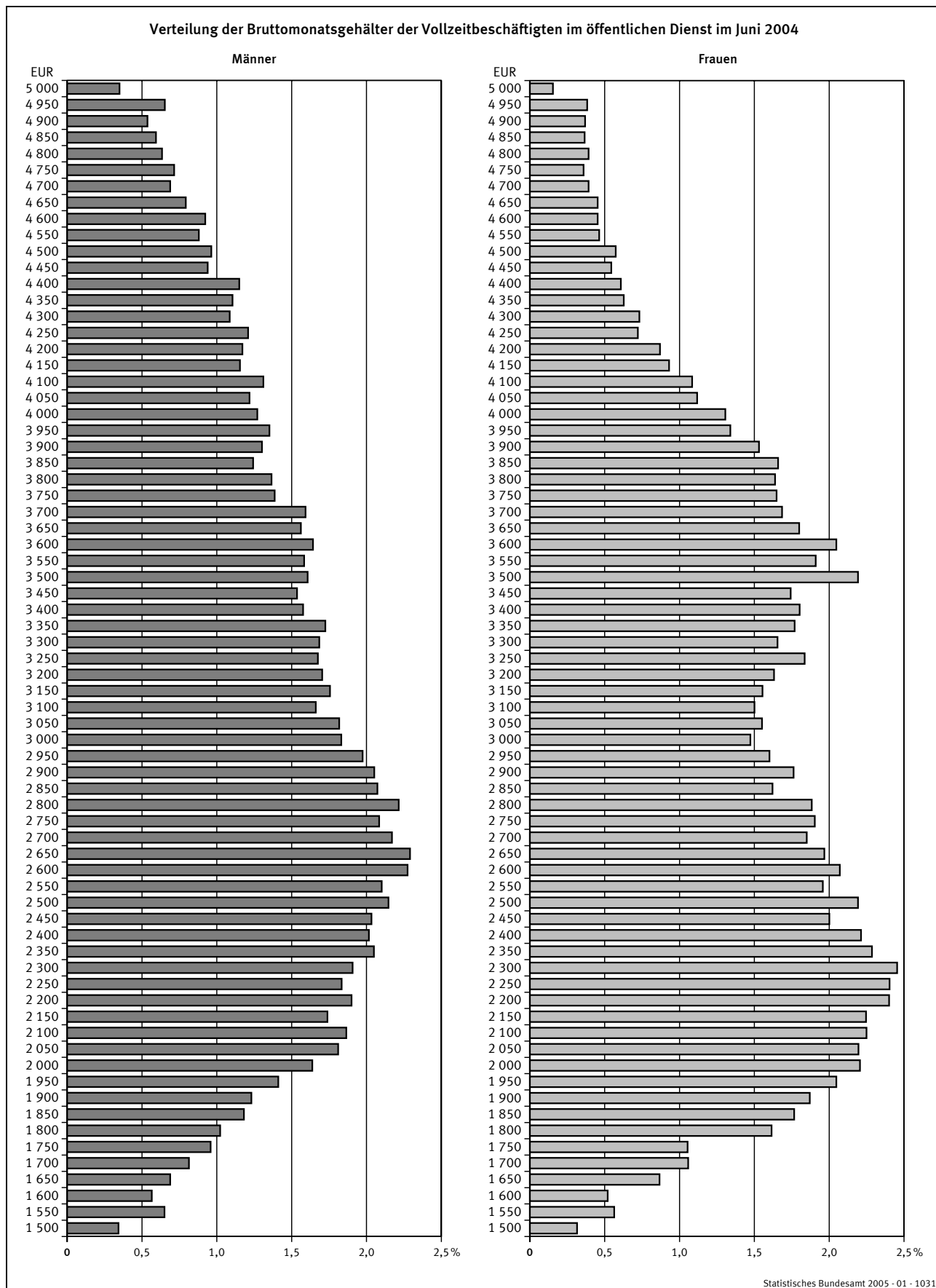
Ebenfalls für einen Anstieg der Bezüge sorgte die Anpassung der Bezüge in den neuen Ländern von 91 auf 92,5% des Westniveaus.

Die unterschiedliche Höhe der Durchschnittsbezüge der einzelnen Beschäftigtengruppen sind im Wesentlichen auf die von der Aufgabenstellung abhängige Qualifikation der Mitarbeiter zurückzuführen. So sind Richter ausschließlich in Besoldungsgruppen des höheren Dienstes eingestuft. Bei den vollzeitbeschäftigten Beamten beträgt der Anteil des höheren und gehobenen Dienstes knapp 73%, bei den Angestellten jedoch nur etwa 42%.

Männer kamen im Schnitt auf 3 020 Euro (+3,8%), Frauen auf 2 600 Euro (+3,6%). Das mittlere Einkommen der weiblichen Beschäftigten lag bei 2 950 Euro, während es bei den Männern 3 260 Euro betrug. Vergleicht man die Einkommensverteilung der beiden Geschlechter so fällt auf, dass das Einkommen der Männer gleichmäßiger verteilt ist als das der Frauen (siehe Schaubild 6). Dies lässt sich zum einen durch die unterschiedliche Laufbahnverteilung erklären (so sind etwa 50% der weiblichen Vollzeitbeschäftigten im einfachen und mittleren Dienst bzw. als Arbeiterinnen tätig), zum anderen durch den hohen Anteil der Lehrerinnen an den Vollzeitbeschäftigten im gehobenen und höheren Dienst. Ein weiterer Grund für die Einkommensunterschiede sind die leicht unterschiedlichen Altersstrukturen von Männern und Frauen (siehe Schaubild 4).

Im früheren Bundesgebiet lag der durchschnittliche Monatsverdienst der knapp 2,9 Mill. Vollzeitbeschäftigten bei durchschnittlich 2 900 Euro. Dies waren 3,9% mehr als ein Jahr zuvor. Die 560 000 Mill. Vollzeitkräfte im öffentlichen

Schaubild 6



ERWERBSTÄTIGKEIT

Dienst der neuen Länder verdienten durchschnittlich 2 660 Euro (+ 4,3%).

Wird die monatliche Sonderzahlung nicht berücksichtigt, so beträgt der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst insgesamt 2 970 Euro, bei den Beamten 3 320 Euro, bei den Richtern 4 870 Euro. [u](#)

Auszug aus Wirtschaft und Statistik

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2006

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Schriftleitung: Johann Hahlen
Präsident des Statistischen Bundesamtes
Verantwortlich für den Inhalt:
Brigitte Reimann,
65180 Wiesbaden

- Telefon: +49 (0) 6 11/75 20 86
- E-Mail: wirtschaft-und-statistik@destatis.de

Vertriebspartner: SFG Servicecenter Fachverlage
Part of the Elsevier Group
Postfach 43 43
72774 Reutlingen
Telefon: +49 (0) 70 71/93 53 50
Telefax: +49 (0) 70 71/93 53 35
E-Mail: destatis@s-f-g.com

Erscheinungsfolge: monatlich



Allgemeine Informationen über das Statistische Bundesamt und sein Datenangebot erhalten Sie:

- im Internet: www.destatis.de

oder bei unserem Informationsservice
65180 Wiesbaden

- Telefon: +49 (0) 6 11/75 24 05
- Telefax: +49 (0) 6 11/75 33 30
- www.destatis.de/kontakt